



AGB - Allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 1 Aufnahme

Die Hundeakademie nimmt ausschließlich Hunde auf, die haftpflichtversichert und geimpft sind. Die Nachweise darüber sind beim ersten Besuch im Original mitzubringen.

Die Tiere dürfen bei der Aufnahme keine ansteckenden Krankheiten haben. Gemäß dem Fall, dass ein Tier innerhalb der Betreuungszeit erkrankt und eine Ansteckungsgefahr für die anderen darstellt, behält sich die Hundeakademie das Recht vor, die Betreuung für den Zeitraum der Erkrankung zu unterbrechen. Bereits entrichtete Tagessätze werden nicht rückerstattet. Der Halter hat dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall ein Ansprechpartner zu erreichen ist, der den Hund gegebenenfalls abholt. Auch der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung gegebenen Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Hundeakademie übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

Läufige Hündinnen können im Normalfall nicht aufgenommen werden. In Einzelfällen kann die Hundeakademie eine Einzellösung bereitstellen, diese ist jedoch im Voraus abzusprechen. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin bei der Hundeakademie abgeben und dieses verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

Sozial unverträgliche Hunde können nach mehrmaligen Verhaltensauffälligkeiten von der Betreuung ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss berechtigt nicht zur Minderung der bis dahin entrichteten Gebühren.

§ 2 Haftungsausschluss

In Ihrem, wie auch in unserem Interesse, achten wir stets auf ein friedliches Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen unter den Tieren kommen übernimmt die Hundeakademie keine Haftung dafür, in diesem Fall kommt der Halter des Verursachers (primär) bzw. dessen Haftpflichtversicherung (sekundär), für entstehende Kosten auf. Die Hundeakademie verfügt zusätzlich über eine Haftpflichtversicherung, die in allen anderen Fällen greift.

Die Hundeakademie schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus. Es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung herbeigeführt. Gleiches gilt für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden die von Dritten oder deren Hunden (z. B. durch innerartlichen Sozialkontakt) verursacht werden.

Unser Gelände ist rundherum eingezäunt. Gemäß dem Fall, dass sich ein Hund eigenständig befreit oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entwischt, übernimmt die Hundeakademie keine Haftung dafür. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass der Hund ein passendes Halsband oder Geschirr trägt, aus dem er sich nicht befreien kann. Bei ängstlichen Hunden empfehlen wir die Anschaffung eines Sicherheitsgeschirrs mit 3 Gurten.

Wir gewähren keine Haftung für Gegenstände aus dem Eigentum des Hundehalters wie Körbe, Decken, Spielzeug, Leinen etc.



§ 3 Rechte der Hundeakademie

Hält der Betreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Hundehalter mit Unterzeichnung der Anmeldung ein, dass der Betreuer den Hund in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter.

Sollten der Hundeakademie durch die Nichtabholung des Hundes weitere Kosten entstehen, so trägt diese der Hundehalter.

Für den Fall, dass ein Hund nach dem vereinbarten Endtermin nicht aus der Unterbringung abgeholt wird, behält sich die Hundeakademie vor, diesen anderweitig abzugeben (z. B. Tierheim). Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

Die Hundeakademie behält sich das Recht vor, aus Gründen von Unverträglichkeit, Leistungsstörungen oder höherer Gewalt, ohne Einhaltung einer Frist, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Vertragliche Richtlinien

Innerhalb der Monatsbuchung und der regelmäßigen Betreuung ab 3 Tagen pro Woche hat Ihr Hund einen festen Platz bei der Hundeakademie. Die regelmäßigen Buchungen haben eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und gelten bis auf schriftlichen Widerruf (ausgenommen von der Mindestlaufzeit sind Ausnahmefälle, über die nach Ermessen von der Hundeakademie entschieden wird).

Die Pauschale innerhalb der Monats- und Wochenbuchungen ist fortlaufend, sie ist als Durchschnittspreis über das ganze Jahr zu sehen und bezieht evtl. Krankheit, Ferien und Brückentage mit ein. Deswegen werden innerhalb der Abos keine Tage gutgeschrieben.

Die Aufnahme von Tagesgästen, die nur einzelne Tage kommen, richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Kapazität und kann bei kurzfristiger Anmeldung nicht garantiert werden.

Gebuchte Tage - auch bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung mind 24 Std vorher - werden berechnet. Beträge aus gezahlten Monats- und Wochenbuchungen können nicht wieder ausbezahlt werden.

Mit der Anmeldung ist die Zahlung der Gebühr fällig. Die Zahlung hat sofort und ohne Abzug in bar oder per Überweisung auf das von der Hundeakademie angegebene Konto zu erfolgen. Weitere Zahlungsmodalitäten bedürfen vorheriger Absprache nebst Einverständnis.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

- a) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- b) Alle Angebote freibleibend. Irrtümer und Fehler vorbehalten.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen rechtswidrig oder ungültig sein, gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung entspricht.